

2157

Freitag, 23. August 1946.

Beitritt der Schweiz zur FAO und
Teilnahme der Schweiz an der FAO-
Konferenz in Kopenhagen.

Politisches Departement. Antrag vom 17. August 1946.

Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 22. August 1946.

Am 26. April 1946 hat der Bundesrat beschlossen, die Aufnahme der Schweiz in die FAO anzustreben.

Nach vorgängigen Sondierungen hat der schweizerische Gesandte in Washington am 4. Juni 1946 an den Generaldirektor der FAO ein schriftliches Aufnahmegesuch unseres Landes gerichtet. Das Gesuch wurde allen Mitgliedstaaten der FAO bekanntgegeben. Ferner beschloss das Exekutivkomitee der FAO, das vom 29. Juni bis 3. Juli tagte, der zweiten Session der Konferenz der FAO, die am 2. September in Kopenhagen zusammentreten wird, die Behandlung des Gesuches zu empfehlen.

Mit Schreiben vom 16. Juli an den schweizerischen Gesandten in Washington hat der Generaldirektor der FAO die Schweiz eingeladen, an die Konferenz in Kopenhagen Delegierte zu entsenden, die vor der Aufnahme unseres Landes die Stellung von Beobachtern und nachher diejenige von Regierungsvertretern erhalten würden.

Die Konferenz in Kopenhagen wird alle dringenden Fragen der Ernährung und der Landwirtschaft sowie auch solche des Forstwesens behandeln. Sie wird ferner das Verhältnis der FAO zu den Vereinten Nationen festlegen und sich auch mit den Beziehungen der FAO zu andern zwischenstaatlichen Organisationen und mit der Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Institutionen befassen. Andererseits wird sie schon in den ersten Tagen über die Aufnahme neuer Mitglieder befinden.

Unser Land hat somit alles Interesse daran, durch Annahme der Einladung einerseits die Möglichkeit auszunützen, die Arbeiten der Konferenz auf den auch für uns lebenswichtigen Gebieten zu folgen, andererseits aber auch seine grundsätzliche Bereitschaft zur Mitarbeit mit der FAO erneut zu bekunden.

Wenn die Konferenz dem Aufnahmegesuch der Schweiz entsprechen sollte, würde unser Land die Mitgliedschaft bei der FAO und die daraus fliessenden Rechte erst erlangen, nachdem es beim Generaldirektor der FAO eine förmliche Erklärung der Annahme der Satzung dieser Organisation hinterlegt hat. Die schweizerische Delegation sollte daher ermächtigt werden, im Falle der Aufnahme unseres Landes im Namen des Bundesrates die aus der Satzung der FAO fliessenden Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen anzuerkennen. Dies gilt insbesondere auch für die finanzielle Beitragspflicht, die bei der Aufnahme von Mitgliedern durch die FAO festgelegt wird. Wie im Antrag an den Bundesrat vom 23. April bereits erwähnt wurde, dürfte diese Beitragspflicht

- 2 -

wohl jedenfalls einen jährlichen Betrag von \$ 50'000.— nicht übersteigen.

Der Beitritt der Schweiz zur FAO wird sobald wie möglich entsprechend den verfassungsrechtlichen Vorschriften den eidgenössischen Räten zur Genehmigung unterbreitet werden.

Das Volkswirtschaftsdepartement hat den Vorschlag gemacht, als ersten Delegierten und Chef der Delegation Herrn Dr. Ernst Feisst, Direktor der Abteilung für Landwirtschaft und Chef des Kriegsernährungsamtes, zu bezeichnen. Das Departement des Innern hat seinerseits als Delegierten Herrn Dr. Emil Hess, Adjunkt des Oberforstinspektors, vorgeschlagen. Es scheint ferner angezeigt, Herrn Dr. Werner Fuchss, Legationsrat an der schweizerischen Gesandtschaft in Washington, zum stellvertretenden Delegierten zu ernennen. Er hat in den letzten Monaten den ständigen Kontakt mit der FAO aufrecht erhalten und insbesondere auch bei der von der FAO vom 20. bis 27. Mai 1946 in Washington veranstalteten Ernährungskonferenz unser Land innerhalb der Delegation des "Emergency Economic Committee for Europe" vertreten. Der Delegation wäre endlich Herr Dr. Henri Zoelly, Legationssekretär am Politischen Departement, Internationale Organisationen, als Sekretär beizugeben. Ausserdem scheint es angezeigt, die Möglichkeit vorzusehen, je nach Bedarf der Delegation Experten beizugeben.

Den Mitgliedern der Delegation sind die Reisekosten (per Flugzeug) zu vergüten und eine angemessene Tagesentschädigung auszurichten.

Es sind ihnen Diplomatenpässe auszustellen.

Unter diesen Umständen wird antragegemäss und im Einvernehmen mit dem Volkswirtschaftsdepartement, dem Departement des Innern und dem Finanz- und Zolldepartement

b e s c h l o s s e n :

1. Die Einladung zur Teilnahme an der am 2. September 1946 in Kopenhagen beginnenden zweiten Session der Konferenz der FAO wird angenommen.

2. Zu schweizerischen Vertretern werden ernannt:

zum 1. Delegierten und Chef der Delegation: Herr Dr. Ernst Feisst, Direktor der Abteilung für Landwirtschaft und Chef des Eidgenössischen Kriegsernährungsamtes;

zum 2. Delegierten: Herr Dr. Emil Hess, Adjunkt des Oberforstinspektors;

zum stellvertretenden Delegierten: Herr Dr. Werner Fuchss, Legationsrat an der schweizerischen Gesandtschaft in Washington.

Den Delegierten wird Herr Dr. Henri Zoelly, Legationssekretär beim Politischen Departement, Internationale Organisationen, als Sekretär beigegeben.

Das Politische Departement wird ermächtigt, im Bedarfsfalle im Einvernehmen mit den interessierten Departementen der Delegation Experten beizugeben.

3. Den Delegierten werden Vollmachten als Beobachter und für den Fall der Aufnahme der Schweiz in die FAO weitere Vollmachten als Regierungsdelegierte erteilt.

4. Die Delegierten werden ermächtigt, im Falle der Aufnahme der Schweiz in die FAO die Erklärung abzugeben, dass die Schweiz die sich aus der Satzung der FAO ergebenden Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen anerkennt.

5. Den Mitgliedern der Delegation werden die Reisekosten (per Flugzeug) vergütet und folgende Tagesentschädigungen ausgerichtet: Herrn Direktor Feisst Fr. 60.-; Herrn Hess und Herrn Fuchss sowie allfälligen Experten Fr. 55.- und Herrn Zoelly Fr. 50.-.

6. Den Mitgliedern der Delegation werden Diplomatenpässe ausgestellt.

Protokollauszug an das Politische Departement (6 Expl.) zum Vollzug, an das Volkswirtschaftsdepartement, an das Departement des Innern und an das Finanz- und Zolldepartement zur Kenntnis.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

Ch. Oser